

24.11.2017

## Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

### 1. Haushaltssatzung

## Haushaltssatzung

-Entwurf-

### der Gemeinde Ostbevern für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966), hat der Rat der Gemeinde Ostbevern mit Beschluss vom **xx.xx.2018** folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	22.899.500 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	24.262.600 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	18.835.200 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	21.569.800 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	16.247.900 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	16.486.900 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	314.600 €

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 0 €  
festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 23.052.500 €  
festgesetzt.

## § 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplans wird auf 1.363.100 €  
festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 €  
festgesetzt.

## § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind für das Haushaltsjahr 2018 gemäß der Steuerhebesatzung vom **xx.xx.2017** wie folgt festgesetzt:

- |     |  |           |
|-----|--|-----------|
| 1.  | Grundsteuern   |           |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 217 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 460 v. H. |
| 2.  | Gewerbsteuer auf   | 417 v. H. |

## § 7

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen zu folgenden Budgets zusammengefasst:

1. Die Kostenstellen eines jeden Fachbereichs bilden ein Budget. Die Kostenstellen der Verwaltungsführung und der Stabstellen sind gemäß dem als Anlage beiliegenden Kostenstellenplan jeweils Fachbereichen zugeordnet.

Neben den fünf Budgets der Fachbereiche gibt es für den Haushalt unabhängig fachbereichs-  
übergreifend:

2. ein Budget für die Personal- und Versorgungsaufwendungen und –auszahlungen,
3. ein Budget für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und den Aufwendungen aus  
Abschreibungen und
4. ein Budget für die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen.

Innerhalb der Budgets ermächtigen Mehrerträge zu Mehraufwendungen. Das gleiche gilt für Ein-  
und Auszahlungen für Investitionen.

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Der vorstehende Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich  
bekannt gemacht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Anlagen liegen zur Einsichtnahme  
während der Dauer des Beratungsverfahrens bis zur Ratssitzung am 22.02.2018 gemäß § 80 Abs. 3  
GO NW im Rathaus, Zimmer 27, Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern, während der Dienstzeiten

montags und dienstags	8 – 12 Uhr sowie 14 – 16 Uhr
mittwochs	8 – 12 Uhr
donnerstags	8 – 12 Uhr sowie 14 – 18 Uhr
freitags	8 – 12 Uhr

öffentlich aus.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können Einwohner oder Abgabepflichti-  
ge bis zum 07.02.2018 schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus, Zimmer 27, Hauptstraße 24,  
48346 Ostbevern, erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Ostbevern in öffentlicher Sitzung.

Ostbevern, 24.11.2017



Wolfgang Annen  
Bürgermeister